

Solidarität mit asylbewerbenden Frauen und Kindern!

180'000 Menschen auf der Flucht vor Krieg und Elend sind 2016 in Italien angekommen. Eine minimale Zahl wurde in andere europäische Länder „re-lokalisiert“. In dieser Situation konnten die verletzlichsten unter ihnen, insbesondere Frauen und Kinder, die bereits Opfer von traumatischen Erlebnissen waren, nicht angemessen betreut werden. Sie waren nicht nur Opfer von Gewalt auf dem Fluchtweg, sondern werden bei der Ankunft in der Schweiz auch noch für die erlittene Gewalt verantwortlich gemacht, und ohne Rücksicht auf ihre Verletzlichkeit ausgeschafft.

Den Frauen eine Verantwortung für die erlittene Gewalt zuzuschreiben ist empörend!

Das ist eine Beleidigung für diese Frauen. Aber auch für alle anderen Frauen, die als Opfer von Gewalt ein Anrecht darauf haben, angehört und geschützt zu werden. Vor den Schwierigkeiten und Gefahren, denen Migrantinnen in Italien ausgesetzt sind, kann das Staatssekretariat für Migration die Augen nicht verschliessen. Es nimmt wissentlich in Kauf, dass die Frauen nach ihrer Rückschaffung oft auf der Strasse landen und so wieder neuen Risiken von Gewalt ausgesetzt sind, und besonders sexueller Gewalt. Gemäss der internationalen Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) von 1979, die die Schweiz 1997 ratifiziert hat, hat die Regierung dafür zu sorgen, dass die Frauen wirksam geschützt werden und vor jeglichem Übergriff sicher sind. Die Haltung des Staatssekretariats für Migration ist nicht nur unwürdig, sie führt auch zu

zusätzlichem Leid für die Frauen in der Migration.

Rückschaffungen von Frauen und Kindern in Länder, die deren Empfang und Sicherheit nicht garantieren können, ist eine Verletzung ihrer Rechte!

Solidarisch mit allen Frauen und Kindern ohne Rechte und Stimme, verlangen wir, BürgerInnen dieses Landes, inständig von den Schweizer Behörden:

1. **Die den Frauen auf ihrem Fluchtweg widerfahrene Gewalt als Grund für ein unverzügliches Eintreten auf ihr Asylgesuch anzuerkennen und dabei von jeder Schuldzuweisung abzusehen.**
2. **Frauen und Kindern mit körperlichen oder psychischen Folgeschäden durch die Gewalt, die ihnen im Herkunftsland oder auf der Flucht zugefügt worden ist, systematisch aufzunehmen.**
3. **Sofort die Rückschaffung von Frauen und Kindern nach Italien oder jedes andere Land auszusetzen, das nicht in der Lage ist, sie wirksam zu schützen.**

Unterschreiben Sie den Appel hier!
<http://www.appeldes.ch/depot-de-lappelles-a-berne-le-8-mars-2018/>),